

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: KraussMaffei Group GmbH

Anschrift: Krauss -Maffei -Str. 1, 85599 Vaterstetten OT Parsdorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	22
B6. Änderungen der Risikodisposition	23
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	24
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	35
D. Beschwerdeverfahren	36
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	36
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	40
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	42
E. Überprüfung des Risikomanagements	43

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Alexandra Coffey, Global Sustainability Manager und Menschenrechtsbeauftragte

Dr. Sebastian Gerold, Chief Audit Executive, Corporate Audit

Dr. Markus Hunger, Group Compliance Beauftragter

Lisa Wimmer, Manager Internal Control, Corporate Audit

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Geschäftsleitung erhält mindestens einmal im Jahr eine schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse der regulären Risikoanalyse sowie der zusätzlich ergriffenen Maßnahmen. Diese wird in einem Termin erörtert, der von der Menschenrechtsbeauftragten eingestellt und geleitet wird. Der Zeitpunkt des Termins richtet sich nach den Ergebnissen der Risikoanalyse und der sich daraus ergebenden Dringlichkeit. Bei Bedarf erfolgt auch eine Berichterstattung ad hoc.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.kraussmaffei.com/de/ueber-kraussmaffei/menschenrechte>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Sie wurde auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die erste Fassung der Grundsatzerklärung für Menschenrechte basierte auf einer abstrakten Risikoanalyse aus dem Jahr 2022. In 2023 haben wir unser Risikomanagement professionalisiert, indem beispielsweise eine Software eingeführt wurde, mit der alle Lieferanten überprüft werden, und es wurden Stichproben im eigenen Geschäftsbereich genommen. Die in der konkreten Analyse aus dem Jahr 2023 gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage der in der aktualisierten Version getätigten Verbesserungen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Für den eigenen Geschäftsbereich:

Ein Verantwortlicher aus der Abteilung Global HR (KraussMaffei Group) überprüfte Prozesse und Richtlinien in allen globalen Tochtergesellschaften sowie die Einbindung der globalen Abteilung Health & Safety.

Mitarbeiter der Abteilung Corporate Audit überprüften stichprobenartig vor Ort gezielt auf LKSG-Inhalte.

Für unmittelbare Zulieferer:

Die Abteilung Global Procurement überprüfte mittels einer Software alle Lieferanten von KraussMaffei einschließlich aller Tochtergesellschaften und hakte bei entsprechenden Risiken gezielt nach.

Beschwerdeverfahren:

Unterstützung erfolgte für das Beschwerdeverfahren und Schulungen durch den Bereich Compliance.

Gesamtkoordination und Überwachung:

Für die allgemeine Überwachung, Berichterstattung und Gesamtkoordination ist die Menschenrechtsbeauftragte zuständig, die dem Bereich Sustainability angehört.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Für den eigenen Geschäftsbereich:

Ein Verantwortlicher aus der Abteilung Global (KraussMaffei Group) überprüft Prozesse und Richtlinien in allen globalen Tochtergesellschaften sowie die Einbindung der globalen Abteilung Health & Safety.

Manager der Abteilung Corporate Audit überprüfen stichprobenartig vor Ort gezielt auf LKSG-Inhalte.

Für unmittelbare Zulieferer:

Die Abteilung Global Procurement überprüft mittels einer Software alle Lieferanten von KraussMaffei einschließlich aller Tochtergesellschaften und hakt bei entsprechenden Risiken gezielt nach.

Für das Beschwerdeverfahren und Schulungen:

Ein allgemeines Beschwerdeverfahren, das intern und extern verfügbar ist, existiert bereits seit mehreren Jahren. Es ist geplant, dieses 2024 noch einmal zu erweitern. Im Jahr 2023 haben wir unser Schulungssystem einer umfassenden Revision unterzogen und dessen Inhalte erweitert. Wir planen das überarbeitete Schulungssystem 2024 auszurollen. Im Jahr 2023 haben wir zudem ein geeigneten Dienstleister ausgewählt, der LKSG-spezifische Schulungen mehrsprachig durchführen kann.

Gesamtkoordination und Überwachung:

Für die allgemeine Überwachung und Gesamtkoordination wurde im Sommer 2023 eine Menschenrechtsbeauftragte, dem Bereich Sustainability angehörend, per TÜV-Zertifikatskurs weitergebildet.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

HR: Senior Manager in Global HR unterstützt von Werkstudent und chinesisch sprechendem HR-Manager, der nicht der Landegesellschaft angehört.

Corporate Audit: Abteilungsleiter und eine Managerin, die sich die Überwachung des Prozesses (systemseitig) und die Durchführung von Stichproben vor Ort (Audit eigener Tochtergesellschaften) aufteilen.

Procurement: Head of Procurement Excellence und Manager Procurement Processes and Systems sowie externe Beratung für die ursprüngliche inhaltliche Implementierung und Software.

Compliance: Group Compliance Beauftragter. Der Group Compliance Beauftragte wird unterstützt von konzernweit rund 12 lokalen Compliance Beauftragten, welche als Leiter der lokalen Compliance-Funktionen in den verschiedenen Geschäftsbereichen und internationalen Tochtergesellschaften von KraussMaffei angesiedelt sind.

Gesamtkoordination: Global Sustainability Manager, mit Zusatz-Zertifikat für Human Rights Officer (TÜV) und operativer Erfahrung anhand des UK Modern Slavery Acts

Finanzielle Ressourcen: Risikoanalyse-Software seit 2023 sowie Schulungssoftware und Fachmodule in Q 2024.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Auf Basis der Daten vom 1.1.2023 bis 14.09.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse wurde mit dem System von Prowave (www.prowave.com) folgendermaßen durchgeführt:

Prowave stuft die vom Unternehmen mitgeteilten Zulieferer in unterschiedliche Risikograde ein. Dies geschieht auf Basis einer Einordnung der Zulieferer (i) in risiko- und nicht-risikobehaftete Länder („country risk“) (betrachtet wird der Sitz des Vertragspartners) und (ii) je nach gelieferter Ware oder Dienstleistung in eine Risiko- oder Nicht-Risiko-Warengruppen-/Industriekategorie („commodity risk“) sowie (iii) auf Basis eines Web-Screening für ausgesuchte Lieferanten. Optional können in die Bewertung auch (iv) von den Lieferanten auszufüllende Selbstauskünfte und (v) vom Unternehmen mitgeteilte Informationen zu einzelnen Risikolieferanten mit einfließen.

Zu (i): Die Länderrisiken werden auf Basis von 11 verschiedenen öffentlich zugänglichen Indizes ermittelt und eingeteilt in: no risk, low risk, mid risk, high risk, critical risk. Diese Indizes behandeln – soweit aus den Indizes ersichtlich – thematisch die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Zu (ii): Zur Bestimmung der Warengruppen-/Industrierisiken nutzt Prowave eigene vorrätige Daten zu über 100.000 Lieferanten. Diese Lieferanten werden in Industrien (ISIC Standard) und Warengruppen eingeordnet. Über die Zahl von 100.000 Lieferanten liegt Prowave eine Historie zu Vorfällen in den einzelnen Industrien und zu einzelnen Warengruppen vor. Über diese Häufigkeit von Vorfällen nimmt Prowave ebenfalls eine Bewertung nach no risk, low risk, mid risk, high risk und critical risk vor.

Zu (iii): Darüber hinaus wird für ein gewisses Sortiment an Lieferanten ein KI-gestütztes Web-Screening durchgeführt (idealerweise für die Lieferanten, die die höchsten Risiken aufweisen). Dabei wird in Sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Lieferanten-Schlagwort und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche

Meldungen es zu den einzelnen Lieferanten gibt. Meldungen werden dem Nutzer als sogenannte „Risk Alerts“ mitgeteilt.

Zu (iv): Optional kann die Risikoidentifizierung auch noch um die Ergebnisse aus Lieferantenselbstauskünften ergänzt werden, die die Risikolieferanten auszufüllen haben. Dazu hat Prewave eigene Fragebögen entwickelt zu den Themen „Working conditions and Human Rights“, „Health and Safety“ und „Environment“.

Zu (v): Optional kann das Unternehmen Prewave einzelne Risikozulieferer benennen, z.B. auf Grund etwaiger unternehmensintern bekannter negativer menschenrechtlicher oder umweltbezogener Vorfälle im Sinne des LkSG, denen dann ebenfalls ein gewisses Risiko zugewiesen wird.

Die Ergebnisse aus (i) bis (iii) bzw. optional zusätzlich (iv) und (v) werden sodann kombiniert und bilden zusammen genommen den sogenannten 360 Grad Risk Score des Lieferanten.

Zusätzlich zur Analyse durch Prewave und das darin enthaltene Medienmonitoring wurde der eigenen Geschäftsbereich durch die Abteilung Global HR überprüft, indem alle Tochtergesellschaften zu Prozessen, Mindestlohn, Gleichbehandlung, Diskriminierung, Wahrung der Menschenrechte sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz befragt wurden und durch das Corporate Audit Stichproben an vier Auslandstochtergesellschaften in Benelux, Großbritannien, Italien und Thailand vorgenommen wurden. Die chinesische Tochtergesellschaft KMCN wurde aufgrund des Länderrisikos und da es sich um einen Standort mit Produktion handelt, durch eine Chinesisch sprechende Kollegin in HR, die dieser Gesellschaft selbst nicht angehört, besonders gründlich geprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Vergleich zur regulären Risikoanalyse sind keine außergewöhnlichen Anlässe hinzugekommen, da sowohl die Firmenstruktur als auch die Geschäftsbereiche gleich geblieben sind. Erkenntnisse oder Beschwerden wurden weder intern noch von extern an KraussMaffei herangetragen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Zur Analyse des eigenen Geschäftsbereiches wurde eine Umfrage bei den HR-Abteilungen aller zur KraussMaffei gehörenden Gesellschaften durchgeführt und einzelne Standorte stichprobenartig in einem Vorort-Audit überprüft. Außerdem wurden die Statistiken des Bereichs Health & Safety für die globalen Produktionsstandorte ausgewertet. Wir priorisieren bei den Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich vor allem Arbeitssicherheit an Produktionsstandorten, da dort das höchste Risiko für schwere Unfälle besteht, mit eventuell unumkehrbaren Folgen.

Alle Tochterfirmen werden außerdem der selben softwaregestützten Risikoanalyse unterzogen wie Lieferanten (siehe auch "Verfahren der Risikoanalyse"). Generell priorisieren wir Risiken nach den oben ausgewählten Kriterien, wobei die beiden ersten Kriterien (die zu erwartende Schwere der Verletzung, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit sowie die Basis unseres Einflussvermögens) die wichtigere Entscheidungsgrundlage darstellen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

KraussMaffei führt als Industriebetrieb Gefahrstoffregister, in denen alle Gefahrstoffe nach der REACH Verordnung erfasst werden müssen. POP und Quecksilber enthaltende Stoffe werden im Produktionsprozess und in den Produkten von KraussMaffei nicht verwendet. Gefährliche Abfälle werden von Fachunternehmen an den jeweiligen Standorten entsorgt.

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko von Arbeitsunfällen besteht vor allem im operativen Bereich: Zum einen gibt es dort Arbeitsplätze, in denen ein generelles Risiko besteht aufgrund der Materialien/Werkzeuge, mit denen hantiert wird und die sich in der Umgebung befinden. Im Hauptwerk Parsdorf wurde aufgrund des Umzugs und der deshalb neuen, ungewohnten Umgebung zusätzliches Gefahrenpotenzial identifiziert.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Schweiz
- Slowakei
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Risiko "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren":

Alle Mitarbeiter in den operativen Bereichen werden jährlich zu Themen der Arbeitssicherheit geschult, wobei sich der Schulungsinhalt an den Risiken des individuellen Arbeitsplatzes orientiert, so auch in 2023. Außerdem wurden im neuen Werk Parsdorf Ersthelfer-Schulungen, Schulungen zum Umgang mit Kränen, Staplern, Hubarbeitsbühnen und Höhenrettung im Warenlager durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Risiko "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren":

Jeder Unfall wird im Team der Arbeitssicherheitsbeauftragten analysiert und dabei den Kategorien "Unglücklich gelaufen", "Individuelles Fehlverhalten", "Sauberkeit und Ordnung", "Fehlende oder falsch angewendete Schutzausrüstung" sowie "Mängel bei der Organisation des Arbeitsplatzes" zugeordnet. Nur etwa 2% der Unfälle waren auf einen Mangel auf organisatorischer Seite zurückzuführen.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Risiko "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren":

Die Maßnahmen konzentrierten sich vor allem auf die operativen Arbeitsbereiche in der Produktion. Für alle operativen Arbeitsbereiche wurden Gefährdungsbeurteilungen erfasst (insgesamt 191), von denen 164 Gefährdungsbeurteilungen in 2023 abgearbeitet wurden. Der Rest

folgte im 1.Quartal 2024.

Von Global HR wurde ein Fragebogen an alle Ländergesellschaften der KraussMaffei Group gesendet - inklusive der nicht produzierenden Standorte. Die Fragen beziehen sich auf die Themenbereiche interne Prozesse, Mindestlohn, Diskriminierung, Gleichbehandlung, Wahrung von Menschenrechten sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 20 Fragebögen versendet, der Rücklauf liegt bei 15 Fragebögen. Zudem wurden die Auslandstochtergesellschaften in Benelux, Großbritannien, Italien und Thailand bei einem Vor Ort Audit überprüft.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

In einem ersten Schritt ist das Versenden eines Fragebogens angemessen, da die Ländergesellschaften somit die Möglichkeit haben, Inhalte zu den verschiedenen Punkten zur Verfügung zu stellen und den aktuellen Stand der jeweiligen Gesellschaft widerzuspiegeln. Bei fehlenden Antworten geht Global HR persönlich auf die HR Verantwortlichen vor Ort zu. Darüber hinaus werden die globalen Policies und Prozesse sowie das dazugehörige Governancemodell überarbeitet. Bei unserer chinesischen Ländergesellschaft wird Global HR durch eine Chinesisch sprechende Kollegin unterstützt, die selber nicht der Ländergesellschaft angehört.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unfälle im Logistik- und Baugewerbe sowie in der Stahlbearbeitung

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Mexiko
- Schweiz
- Slowakei

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nicht fachgerechte Entsorgung schädlicher Abfälle

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Kasachstan

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Diskriminierung von Menschen mit Behinderung

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen: An alle risikobehafteten Lieferanten, die in 2023 einen Umsatz (>0,00 €) mit KraussMaffei erzielt haben, wurden Fragebögen verschickt, die sich auf die konkret identifizierte Risikokategorie bezogen und Klarstellung einforderten. Insgesamt waren es 82 Fragebögen.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Als erste Eskalationsstufe ist der Fragebogen angemessen, weil der Lieferant so in der Lage ist, zu dem vermeintlichen Risiko/Vorfall Stellung zu beziehen. Bleibt der Lieferant eine Antwort oder eine heilende Antwort schuldig, wird er vom zuständigen Einkäufer kontaktiert und es werden weitere Maßnahmen gemeinsam definiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

2023 ist der erste Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, im Inland und Ausland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an

30

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Geben Sie die Anzahl an

2

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Zu Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Im Jahr 2023 wurden 30 Unfälle registriert, die sich auf folgende Kategorien aufteilen.

- Fehlverhalten des Mitarbeiters (23 Unfälle) - In diesen Fällen wurde erneut an die korrekte Verhaltensweise erinnert.
- Falsches oder unvollständiges Tragen der Schutzausrüstung (1 Unfall) - In diesem Fall wurde erneut an die korrekte Verhaltensweise erinnert.
- Technischer Defekt (1 Unfall) - Das defekte Gerät wurde ausgetauscht.
- Sauberkeit und Ordnung (1 Unfall) - Die Verantwortlichen des Bereichs wurden erneut unterwiesen und die Struktur des Arbeitsplatzes optimiert.
- Organisation (3 Unfälle) - Die Struktur oder Konstruktion des jeweiligen Arbeitsplatzes wurde optimiert.

Nicht mitgezählt wurden hier Unfälle der Kategorie "Unglücklich gelaufen", zu denen vor allem Stolpern und Stürze gehören, ohne dass ein Zusammenhang zu Fehlverhalten, Schutzausrüstung, technischen Defekten, Sauberkeit und Ordnung oder der Organisation des Arbeitsplatzes

erkennbar war. Ebenfalls nicht aufgeführt sind Wegeunfälle außerhalb der Arbeitszeit in Verkehrsmitteln, die nicht der Kontrolle von KraussMaffei unterstehen.

Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen:

KraussMaffei unterhält Standorte in Ländern, in denen es aufgrund nationaler Gesetzgebung nur eine zugelassene Gewerkschaft gibt, womit der Sachverhalt gemäß §2 Abs 2 Nummer 6 a) und c) LkSG erfüllt ist. Abhilfemaßnahmen wie sie seitens des LkSG gefordert sind, sind daher nicht möglich, da diese eine regulatorische Änderung der nationalen Gesetzgebung erfordern würde. KraussMaffei hat mit rund 450 FTE verteilt auf zwei Standorte in China, nicht die Größe oder den Einfluss darauf einzuwirken.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen:

KraussMaffei unterhält Standorte in Ländern, in denen es aufgrund nationaler Gesetzgebung nur eine zugelassene Gewerkschaft gibt, womit der Sachverhalt gemäß §2 Abs 2 Nummer 6 a) und c) LkSG erfüllt ist. Im konkreten Fall handelt es sich um die beiden Standorte in China.

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

Zu Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Zur Prävention von Unfällen werden Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsbereich durchgeführt, aus denen vorbeugende Maßnahmen abgeleitet werden wie z.B. Schulungen oder eine Umorganisation des Arbeitsplatzes.

Alle Verletzungen werden fallbezogen analysiert und mit den Verantwortlichen besprochen, um notwendige Verbesserungen zu planen und umzusetzen.

Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen:

KraussMaffei unterhält Standorte in Ländern, in denen es aufgrund nationaler Gesetzgebung nur eine zugelassene Gewerkschaft gibt, womit der Sachverhalt gemäß §2 Abs 2 Nummer 6 a) und c) LkSG erfüllt ist.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Zu Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Die Wirksamkeit wird anhand der Unfallzahlen und der Ursachenanalyse bewertet. Diese werden

softwarebasiert erfasst und ausgewertet und dem jeweiligen Vorgesetzten zur Abhilfe vorgelegt.

Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen:

Nicht zutreffend, Erklärung siehe vorherige Ausführungen.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Zu Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren: Ja.

Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen: Nicht zutreffend, Erklärung siehe vorherige Ausführungen.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Zu Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Alle Verletzungen werden fallbezogen analysiert und mit den Verantwortlichen besprochen, weltweit einmal monatlich und an den Standorten intern in kürzeren Abständen, zum Beispiel wöchentlich im Hauptwerk Parsdorf. Die gefährlichsten Arbeitsplätze befinden sich in der Montage. In 2024 wird dort eine Schwerpunktanalyse durchgeführt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Für unmittelbare Zulieferer werden folgende Verfahren zur Feststellung von Verletzungen angewandt:

- (1) Medienmonitoring,
- (2) Öffentlicher Beschwerdemechanismus,
- (3) Sammlung sonstiger Findings (aus Lieferanten-Audits, Lieferantenbesuchen/-inspektionen, Whistleblowing, etc.)

Die aus diesen Quellen gesammelten möglichen Vorfälle werden erfasst und einem mehrstufigen "Incident Review" (= Fallbearbeitung) unterzogen.

Im Rahmen des "Incident Reviews" wird zunächst geprüft, ob es sich um tatsächlich festgestellte Vorfälle (festgestellte Verletzungen) handelt. Wenn ja, werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an

13

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Geben Sie die Anzahl an

1

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Geben Sie die Anzahl an

2

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Einer der beiden Lieferanten (Kasachstan) ist nicht mehr für uns tätig. Der zweite Lieferant aus China wurde vom Einkäufer kontaktiert und es laufen derzeit klärende Gespräche.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Das Produkt des Lieferanten aus Kasachstan ist nicht betriebsnotwendig und könnte bei Bedarf auch von einem anderen Lieferanten mit besserer Nachhaltigkeitsbilanz bezogen werden.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Der eine Lieferant ist nicht mehr für uns tätig. Mit dem zweiten Lieferanten laufen derzeit Gespräche über die Ergebnisse der Analyse und etwaige Abhilfemaßnahmen.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Siehe oben.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Siehe oben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

Vor allem beim Thema Arbeitsschutz scheint es uns nicht möglich, das Risiko auszuschließen. Lediglich die Eintrittswahrscheinlichkeit durch das Ergreifen angemessener Maßnahmen ist minimierbar. In den beobachteten Fällen war der Unfallhergang nicht erkennbar.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Momentan gibt es keine Maßnahmen aufgrund der fehlenden Informationen zu den einzelnen Unfallhergängen bzw. der Prozesse bei den Lieferanten. Die meisten Unfälle fanden bei Lieferanten aus dem Baugewerbe statt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Jährliche Überprüfung der Lieferanten.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Nicht zutreffend.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird
- Andere: Abbruch der Geschäftsbeziehung

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

1

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Als zentrale Beschwerdestelle für alle compliance-relevanten Meldungen (einschließlich solchen im Hinblick auf das LkSG) fungierte im Berichtszeitraum der externe KraussMaffei Compliance Beauftragte / Officer (derzeit RA Dr. Andreas Minkoff). An diese neutrale Stelle können sich Mitarbeitende und Dritte vertrauensvoll und wenn gewünscht auch anonym wenden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Der externe Compliance Officer nimmt die Meldung entgegen und bestätigt der hinweisgebenden Person den Eingang der Meldung spätestens nach sieben Tagen.

Der externe Compliance Officer prüft die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung, insbesondere ob hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen Gesetze oder den Compliance- und Ethikkodex von KraussMaffei vorliegen. Er hält mit der hinweisgebenden Person – soweit möglich – Kontakt und ersucht diese erforderlichenfalls um weitere Informationen. Auf Ersuchen der hinweisgebenden Person ist auch eine persönliche Zusammenkunft möglich. Liegen hinreichende Anhaltspunkte für einen solchen Verstoß vor, so übergibt er den Sachverhalt in zulässiger (mit der hinweisgebenden Person abgestimmten) Form an den Group Compliance-Beauftragten von KraussMaffei zur weiteren Untersuchung.

Liegen hinreichend Anhaltspunkte für einen solchen Verstoß vor, so erfolgt eine detaillierte Untersuchung des Sachverhaltes durch KraussMaffei. Die gesamte Untersuchung erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, des Datenschutzes und unter Berücksichtigung der Belange aller Beteiligten. Sie wird neutral und objektiv unter Beachtung der Unschuldsvermutung durchgeführt. Betrifft die Meldung bestimmte Personen, so werden diese

über die Meldung (ggfs. in anonymisierter Form) informiert und ihnen wird die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Im Rahmen der Untersuchung wird insbesondere auch geprüft, welche Maßnahmen im Einzelfall geeignet, erforderlich und angemessen sind, um etwa festgestellte Verstöße zu ahnden sowie Risiken für solche Verstöße in Zukunft entgegenzuwirken. Die Untersuchung des Sachverhaltes erfolgt zentral bei KraussMaffei. Die originäre Verantwortung für die Reaktion auf festgestellte Verstöße verbleibt jedoch bei den jeweiligen Konzerngesellschaften von KraussMaffei. Eine Weitergabe von Informationen (ggfs. in anonymisierter Form) in Zusammenhang mit der Meldung an die zuständigen Personen dieser Konzerngesellschaften kann daher erforderlich sein.

Soweit interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder die in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden, erfolgt eine Rückmeldung an die hinweisgebende Person innerhalb der gesetzlichen Frist, im Regelfall innerhalb von 3 Monaten.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Der externe Compliance Officer ist weltweit postalisch, telefonisch und per Telefax und E-Mail erreichbar.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Website von KraussMaffei: <https://www.kraussmaffei.com/de/ueber-kraussmaffei/werte-2>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

<https://www.kraussmaffei.com/de/ueber-kraussmaffei/werte-2>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Externer Compliance Officer: Rechtsanwalt Dr. Andreas Minkoff

Group Compliance Beauftragter/ General Counsel: Dr. Markus Hunger

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das im Berichtszeitraum eingerichtete Beschwerdeverfahren sieht die Möglichkeit vor, Hinweise auch anonym abzugeben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Im KraussMaffei Compliance-und Ethik-Kodex (Unternehmensrichtlinie der Gruppe) ist explizit vorgesehen, dass KraussMaffei sicherstellt, dass allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und sonstige externe Dritten der Kontakt mit den Compliance-Beauftragten in Bezug auf andere Mitarbeitende möglich ist, ohne Repressalien zu riskieren.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Die im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren eingegangenen Hinweise bzw. Meldungen betrafen keine LkSG relevanten Sachverhalte / Themen.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Sonstige Verbote: Die im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren eingegangenen Hinweise bzw. Meldungen betrafen keine LkSG relevanten Sachverhalte / Themen.

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt keine LkSG relevante Meldungen im Rahmen des Beschwerdeverfahrens eingegangen. Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob dies am Beschwerdeverfahren selbst liegt oder an der Tatsache, dass keine KraussMaffei betreffenden LkSG relevanten Sachverhalte im Berichtszeitraum angefallen sind. Nichtsdestoweniger soll in 2024 das Beschwerdeverfahren reformiert, und die Kommunikation über das Bestehen des Beschwerdeverfahrens gegenüber Stakeholdern intensiviert werden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Für den Bereich Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung:

Das Risiko des einzelnen Lieferanten (Ergebnis aus dem 360 Grad Risk Score) wird anhand der Kriterien Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag näher betrachtet. Der Kombination aus 360 Grad Risk Score, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag wird dabei eine Handlungspriorität zugewiesen, die sog. Action Priority. Diese Priorisierung dient als Grundlage für die Entscheidung, ob, wann und welche Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu treffen sind.

Das Kriterium „Einflussvermögen“ wird bestimmt durch (i) soweit bekannt das Verhältnis zwischen Auftragsvolumen des Unternehmens und Gesamtumsatz des Lieferanten und / oder (ii) durch eine vom Unternehmen selbst vorgenommene Einteilung in kritisches, hohes, mittleres und niedriges Einflussvermögen auf den jeweiligen Lieferanten (abhängig z.B. davon, ob das Risiko bei einem unmittelbaren oder bei einem mittelbaren Zulieferer entsteht).

Der Verursachungsbeitrag wird bestimmt durch eine von KraussMaffei selbst getroffene Einteilung, ob ein Verursachungsbeitrag, z.B. auf Grund einseitiger vertraglicher Anforderungen an den Zulieferer, vorliegt oder nicht.

Die Kriterien „Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“, "Schwere des Risikos / der Verletzung" und "Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos" finden über das Ergebnis des 360 Grad Risk Score Einfluss in die Priorisierung. „Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“ werden insbesondere berücksichtigt in den bereits beschriebenen Industrie- und Warengruppenrisiken und über eine Einstufung des Unternehmens selbst (z.B. mit Blick auf die eigene Unternehmensgröße etc.). Die „Schwere des Risikos / der Verletzung“ wird insbesondere berücksichtigt (i) beim Web-Screening über die Art und Häufigkeit der Alerts (z.B. wie viele Menschen sind betroffen?) und (ii) bei den Länder- und Industrierisiken über die Kategorisierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen

Risiken in verschiedene Kritikalitäten (Beispiel: Kinderarbeit wiegt schwerer als ein einmaliger Verstoß gegen das Streikrecht). Die "Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos" wird insbesondere berücksichtigt (i) beim Webscreening (z.B. gibt es Informationen zur mangelhaften Performance des Zulieferers?) und (ii) über vom Unternehmen mitgeteilte Informationen (z.B. wurden Präventionsmaßnahmen ergriffen, die Einfluss auf die Eintrittswahrscheinlichkeit haben können?).

Für den Bereich Präventionsmaßnahmen:

Alle kritischen Lieferanten wurden in 2023 von uns angeschrieben und um genauere Auskünfte gebeten. Dabei ließ sich feststellen, dass die Antwortquote und Qualität verbesserungsfähig ist. Nur 33% der befragten Lieferanten haben zufriedenstellend geantwortet. Wir arbeiten derzeit an Maßnahmen, um in Zukunft bessere und aktuellere Informationen zu erhalten.

Für den Bereich Beschwerdeverfahren:

Entsprechend den veröffentlichten Handreichungen des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurden als KPIs zur Messung der Wirksamkeit die Anzahl der Beschwerden und der Anteil der gelösten Beschwerden verwendet. Im Berichtszeitraum sind insgesamt keine LkSG relevante Meldungen im Rahmen des Beschwerdeverfahrens eingegangen. Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob dies am Beschwerdeverfahren selbst liegt oder an der Tatsache, dass keine KraussMaffei betreffenden LkSG relevanten Sachverhalte im Berichtszeitraum angefallen sind. Nichtsdestoweniger soll in 2024 das Beschwerdeverfahren reformiert, und die Kommunikation über das Bestehen des Beschwerdeverfahrens gegenüber Stakeholdern intensiviert werden.

Für den Bereich Dokumentation:

Alle Lieferanten und Tochtergesellschaften werden digital in einer Software verwaltet und die entsprechende jährliche Risikoanalyse technisch gesperrt, so dass eine nachträgliche Veränderung nicht möglich ist. Ergebnisse von internen Befragungen (HR) und Vor-Ort Audit der Tochtergesellschaften werden in den entsprechenden Fachabteilungen HR und Sustainability gespeichert. Die Dokumentation der Compliance-Fälle liegt in der entsprechenden Fachabteilung.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Beschäftigten an den deutschen Standorten werden von der Gewerkschaft IG Metall und den gewählten Betriebsräten vertreten. Diese gestalten im Rahmen der entsprechenden Gesetze Arbeitsbedingungen mit und vertraten fast die Hälfte aller weltweiten KraussMaffei-Beschäftigten im Jahr 2023 (Stichtag 31.12.2023). Die Arbeitgeberseite war im Berichtszeitraum mit drei bei KraussMaffei beschäftigten Vertretern und zwei Bevollmächtigten der IG Metall im Aufsichtsrat der KraussMaffei Group vertreten.

Das Beschwerdeverfahren steht allen Stakeholdern offen.